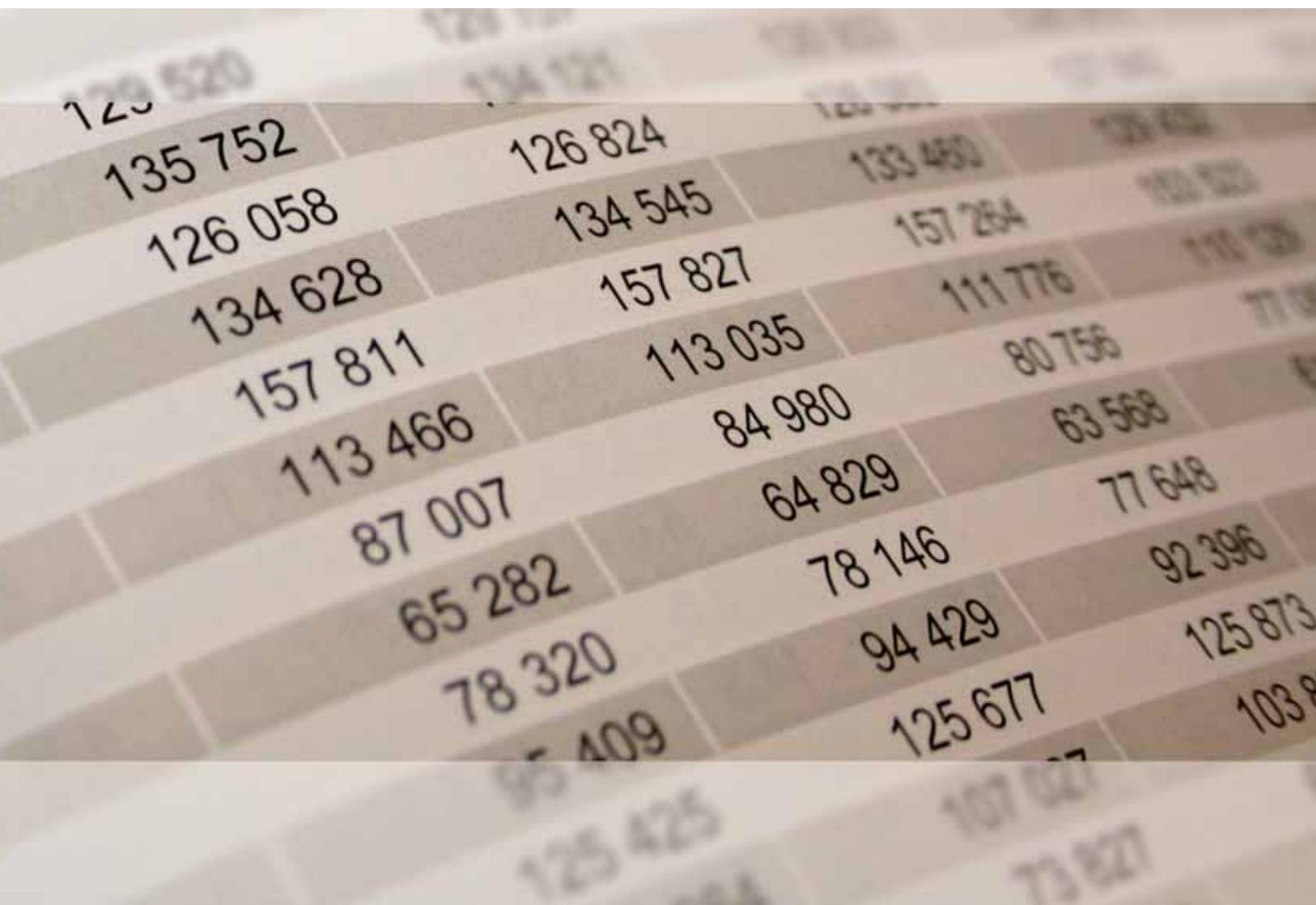




2020

STATISTISCHE BERICHTE



Berufsqualifikations- feststellungsverfahren 2019

Erhebung nach §17
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2019 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	7
T 2 Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2019 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	8
T 3 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2019 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung.....	9
T 4 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2019 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	10
T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2017 - 2019 nach Referenzberufen	11
T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2017 - 2019 nach Berufshauptgruppe.	12

Grafiken

G 1 Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2019 nach Erdteil des Ausbildungsstaates	10
---	----

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 114 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: <https://www.destatis.de/>

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes“ und **BQFG-RP** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz“ verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf				sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entschei- dung
			volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit		
			Anzahl					
Frauen								
Medizinische Gesundheitsberufe	756	393	225	165	-	3	51	312
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	45	33	21	-	-	12	3	12
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	18	15	9	3	3	3	3	3
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	12	9	6	-	-	3	-	-
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	9	6	-	-	3	-	3
Verkaufsberufe	9	6	3	-	-	3	-	3
Textil- und Lederberufe	9	6	3	-	-	3	-	-
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	3	3	3	-	3	-	-	-
Übrige	30	21	6	-	-	15	-	6
Insgesamt	894	495	279	168	6	42	57	339
Männer								
Medizinische Gesundheitsberufe	357	255	186	66	-	3	27	75
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	102	72	30	-	-	42	9	18
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	24	6	-	-	15	3	9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	27	18	6	-	-	15	3	3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	18	15	3	-	-	12	-	3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	18	12	6	-	-	9	3	3
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	18	12	3	3	3	3	3	3
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	15	15	12	-	-	-	-	-
Übrige	96	78	42	-	-	36	3	15
Insgesamt	684	501	297	69	6	132	51	132
Insgesamt								
Medizinische Gesundheitsberufe	1 113	648	411	231	-	6	78	387
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	105	75	30	-	-	45	9	18
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	63	45	24	-	-	24	3	15
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	36	27	12	6	6	6	3	6
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	24	6	-	-	15	3	9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	30	21	6	-	-	15	6	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	18	15	9	-	-	9	-	3
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	18	18	15	-	-	3	-	-
Übrige	156	120	63	-	3	54	9	27
Insgesamt	1 578	996	576	237	12	174	108	471

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.

Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
			volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit		
Anzahl							

Frauen

Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	117	96	6	60	33	3	18
Lehrende und ausbildende Berufe	114	84	6	18	63	-	27
Medizinische Gesundheitsberufe	57	21	9	9	-	3	33
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	39	39	39	-	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	6	6	6	-	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	333	249	66	87	96	6	78

Männer

Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	93	93	93	-	-	-	-
Lehrende und ausbildende Berufe	21	18	-	3	15	-	3
Medizinische Gesundheitsberufe	18	9	9	3	-	-	9
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	18	12	-	6	9	-	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	6	6	3	-	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	156	141	108	9	24	-	18

Insgesamt

Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	132	108	6	63	39	3	21
Lehrende und ausbildende Berufe	132	102	6	18	78	-	30
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	132	132	132	-	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	75	30	18	12	-	3	42
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	9	-	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	6	6	6	-	-	-	-
Insgesamt	492	390	174	96	120	6	96

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.

Deutscher Referenzberuf	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
			volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit		
Anzahl							

BQFG-Bund

Gesundheits- und Krankenpfleger/in	618	216	78	138	-	45	357
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	210	210	210	-	-	-	-
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	63	45	24	-	24	3	15
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	51	51	51	-	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	42	24	9	-	15	9	6
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	36	36	36	-	-	-	-
Physiotherapeut/in	36	30	12	18	-	3	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	33	21	-	21	-	12	-
Hebamme/Entbindungspfleger	30	9	9	3	-	6	15
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	21	15	6	9	-	3	3
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	21	21	-	18	-	-	-
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	18	15	3	-	9	-	3
Übrige	399	297	135	27	135	27	72
Insgesamt	1 578	996	576	237	183	108	471

BQFG-RP

Ingenieur/in	132	132	132	-	-	-	-
Lehrer/in	132	102	6	18	78	-	30
Erzieher/in	81	78	6	48	24	-	3
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	60	15	3	12	-	3	42
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	51	30	-	15	15	3	21
Altenpflegehelfer/in	9	9	9	-	-	-	-
Architekt/in	6	6	6	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	6	6	6	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	3	3	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-	-
Übrige	9	9	6	-	3	-	-
Insgesamt	492	390	174	96	120	6	96

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

T 4

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2019 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

Reglementierung	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen		Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf				sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
				volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit	teilweise Gleichwertigkeit		
	Anzahl	%	Anzahl						

Frauen

Reglementierte Berufe	1 086	642	59,1	291	255	99	-	57	387
Nicht reglementierte Berufe	141	102	72,3	57	x	3	42	9	30
Zusammen	1 227	744	60,6	348	255	102	42	63	417

Männer

Reglementierte Berufe	534	411	77,0	309	78	24	-	30	93
Nicht reglementierte Berufe	306	228	74,5	93	x	3	132	21	54
Zusammen	840	642	76,4	405	78	30	132	51	150

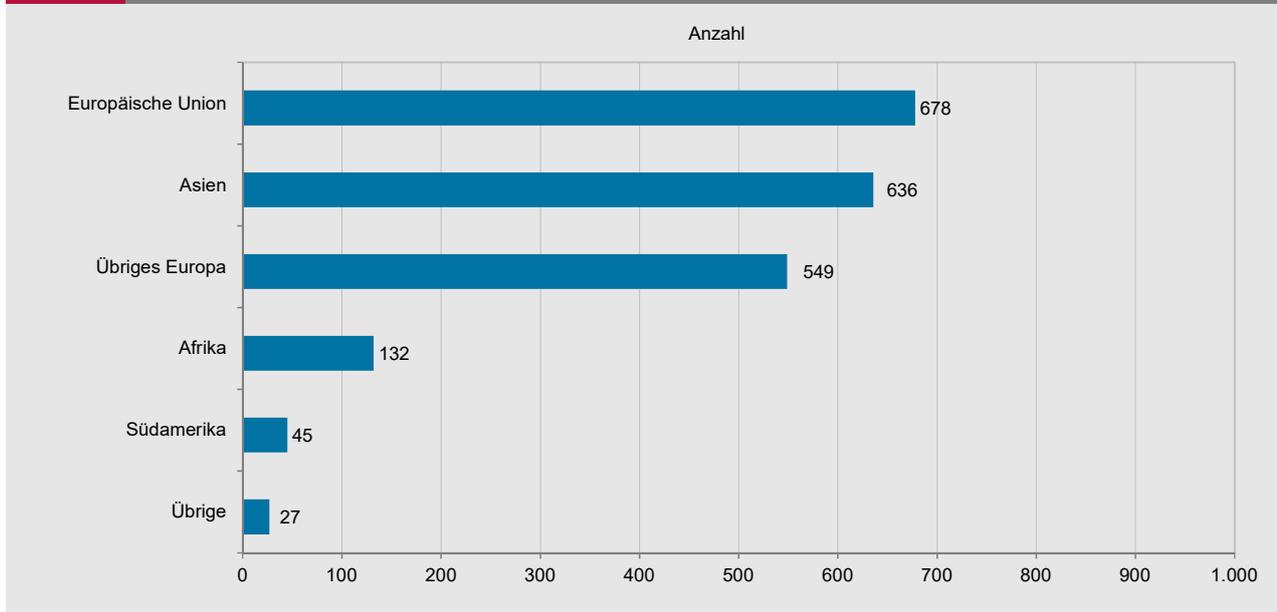
Insgesamt

Reglementierte Berufe	1 620	1 056	65,2	600	330	123	-	84	480
Nicht reglementierte Berufe	447	330	73,8	150	x	6	174	30	87
Insgesamt	2 067	1 386	67,1	750	330	132	174	114	567

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich. 2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurde nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

G 1

Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2019 nach Erdtteil des Ausbildungsstaates



Deutscher Referenzberuf	2017	2018	2019
	Anzahl		

BQFG-Bund

Gesundheits- und Krankenpfleger/in	873	708	618
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	186	204	210
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	21	39	63
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	42	42	51
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	27	24	42
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	27	54	36
Physiotherapeut/in	27	21	36
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	9	12	33
Hebamme/Entbindungspfleger	21	24	30
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	27	21	21
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	21	9	21
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	27	33	18
Übrige	348	405	399
Insgesamt	1 656	1 599	1 578

BQFG-RP

Ingenieur/in	186	159	132
Lehrer/in	168	165	132
Erzieher/in	111	87	81
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	24	30	60
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	51	54	51
Altenpflegehelfer/in	6	6	9
Architekt/in	3	6	6
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	-	6	6
Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	3
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3
Übrige	18	12	9
Insgesamt	570	522	492

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	2017	2018	2019
	Anzahl		
Medizinische Gesundheitsberufe	1 314	1 194	1 188
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	195	174	147
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	171	144	138
Lehrende & ausbildende Berufe	171	165	138
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	81	96	105
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	24	42	63
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	33	48	45
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	42	54	36
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	21	27	30
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	15	27	18
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	12	6	18
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	15	12	18
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	12	12	18
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	27	27	15
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	12	12	12
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	6	6	12
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	12	18	12
Verkaufsberufe	15	12	12
Textil- & Lederberufe	6	6	9
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	9	9	6
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	3	6	6
(Innen-)Ausbauberufe	6	3	3
Hoch- & Tiefbauberufe	6	3	3
Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	-	-	3
Berufe in Recht & Verwaltung	9	12	3
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	-	3	3
Gartenbauberufe & Floristik	3	3	3
Rohstoffgewinnung & -aufbereitung, Glas- & Keramikherstellung & -verarbeitung	-	-	3
Darstellende & unterhaltende Berufe	-	-	-
Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	3	3	-
Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	3	-	-
Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe	-	3	-
Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-	-	-
Insgesamt	2 223	2 121	2 067

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.